

Leitfaden für die Lehramtsstudiengänge (PO 2015/2016)

Internetauftritt der Würzburger Romanistik:

Hier finden Sie das **Verzeichnis unseres gesamten Teams** einschließlich Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Sprechstunden sowie Informationen zu den Studiengängen und zahlreichen **Hilfestellungen und Angeboten** rund um das Romanistikstudium:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/>



Allgemeine Beratung zum Studium:

Zentrale Studienberatung, Campus Hubland Nord, Gebäude 32
Telefon: 0931 - 318 318 3

Internet: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/zsb/>
E-Mail: studienberatung@uni-wuerzburg.de

Wenn Sie sich mit der Frage beschäftigen, ob der Lehrer*innen-Beruf prinzipiell das Richtige für Sie ist, kann Ihnen eventuell der folgende Online-Selbsttest weiterhelfen:

http://wueasses.mathematik.uni-wuerzburg.de/index.php?page=test_make&id=2&resume_messages=true

Studien- und Prüfungsordnungen:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt-allgemein/>

WICHTIG: Rückmeldung für das nächste Semester

Um Ihr Studium nach Semesterende fortsetzen zu können, dürfen Sie Ihre **Rückmeldung** (= Anmeldung für das folgende Semester) nicht versäumen: **Ende Januar** (für das Sommersemester) bzw. **Ende Juni** (für das Wintersemester). Die genauen Termine werden Ihnen vor der jeweiligen Rückmeldefrist per E-Mail zugesandt, außerdem können Sie diese auch der folgenden Internetseite entnehmen:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/fristen-und-termine/>

Leitfaden für die Lehramtsstudiengänge (PO 2015/2016)

1. Nach welcher Prüfungsordnung Ihres Studienfachs (PO) studieren Sie? Ist dieser Leitfaden überhaupt für Sie gültig?
2. Das (Pflicht-)Kursprogramm und die Verbuchung von Studienleistungen
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Kontrollprüfung (Bestehen bestimmter Module bis Ende des 3. Fachsemesters)
 - 2.3. Online-Anmeldung zu Prüfungen und Verbuchung von ECTS und Noten
3. Erforderliche Sprachkenntnisse
4. Die einzelnen Lehramtsstudiengänge
 - 4.1. Lehramt Gymnasium (sog. vertieftes Studium)
 - 4.2. Lehramt Realschule (nur Französisch, sog. nicht vertieftes Studium)
5. Freier Bereich
6. Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS)
7. Praktika
8. Doppelstudium Lehramt und Bachelor
9. BAföG
10. Studien- oder Lehraufenthalt in einem romanischen Land
11. Fachstudienberatung der Romanistik

1. Nach welcher Prüfungsordnung Ihres Studienfachs (PO) studieren Sie? Ist dieser Leitfaden überhaupt für Sie gültig?

Nach welcher PO Sie studieren, können Sie Ihrem WueStudy-Account entnehmen.

Dieser Leitfaden ist nur für die Lehramtsstudiengänge der POs 2015 und 2016 gültig. Wenn Sie in einer anderen PO studieren, laden Sie sich bitte den für Sie gültigen Leitfaden auf der entsprechenden Romanistik-Internetseite herunter.

2. Das (Pflicht-)Kursprogramm und die Verbuchung von Studienleistungen

2.1. Allgemeines

Das Studium gliedert sich in verschiedene Etappen, die sogenannten **Module**. Diese können aus einer oder aus mehreren **Veranstaltungen** bestehen (s. dazu Punkt 2.3). Die Veranstaltungen können unterschiedlichen **Kurstypen** (z. B. Vorlesung, Seminar, Übung) angehören. Beim genauen Fachsemester, in dem Sie die einzelnen Module belegen, haben Sie gewisse Freiheiten. Sie sollten jedoch stets berücksichtigen, dass bestimmte Veranstaltungen **aufeinander aufbauen** und aus inhaltlichen Gründen unbedingt in der richtigen Reihenfolge belegt werden sollten.

Beispielsweise wird man den Kurs „Spanisch 2“ kaum bewältigen können, wenn man zuvor nicht schon „Spanisch 1“ erfolgreich abgeschlossen hat. Ebenso wird man in einem Proseminar Sprachwissenschaft Französisch nicht zurecht kommen, wenn man nicht vorher die Vorlesung „Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft“ und die Übung „Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch)“ bestanden hat.

Auch wird bei vielen Modulen bzw. für den Besuch der entsprechenden Kurse der **Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus** verlangt. Für den Sprachkurs „Französisch/Italienisch/Spanisch 1“ ist z. B. das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Voraussetzung. Dieses Niveau lässt sich durch ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest bzw. den bestandenen Kurs „Propädeutikum 2“ nachweisen (s. auch Punkt 3).

Informationen über die jeweiligen Sprachniveaus, welche Voraussetzung für die einzelnen Kurse sind, finden Sie in den offiziellen Studienfachbeschreibungen (letzte Spalte in der Tabelle im Querformat, Links s. Punkte 4.1 bzw. 4.2). Ebenso werden Sie von Ihren Dozent*innen und teilweise auch im Vorlesungsverzeichnis darüber informiert.

Übersichten mit Empfehlungen zum Studienverlauf und Angaben zu den verschiedenen Modulen, ECTS sowie den geeigneten Fachsemestern, in denen die Kurse besucht werden sollten, finden Sie hier:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/>

Beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Kurse, dass jede Veranstaltung mit einer **bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden** (SWS) veranschlagt ist, d. h. mit einer Anzahl von Lehrveranstaltungs„stunden“ (in der Regel 45 min) pro Woche der Vorlesungszeit an der Universität. Planen Sie jedoch auch reichlich Zeit für die **Vor- und Nachbereitung der Kurse, für die Vorbereitung auf Klausuren sowie für Ihre Referate und Hausarbeiten** ein.

Nicht alle Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten. Z. B. finden im Fach Italienisch derzeit die Übung „Einführung in die Sprachwissenschaft“ nur im Wintersemester, die Sprachpraxisveranstaltung „Phonetik“ dagegen nur im Sommersemester statt. Auch werden die Vorlesung „Überblick über Literatur- und Kulturgeschichte (Spanisch)“ sowie die sprachübergreifende Vorlesung „Einführung in die Fachdidaktik“ (inkl. Begleitkurse) nur jedes zweite Semester angeboten. Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise im Vorlesungsverzeichnis, halten Sie sich regelmäßig auf dem Laufenden und planen Sie Ihren Studienverlauf entsprechend.

Das **Tutorium „Wissenschaftliches Schreiben für Studierende der Romanistik“** muss insgesamt nur einmal besucht werden und ist Voraussetzung für das erfolgreiche Ablegen sowohl des „Aufbaumoduls Sprachwissenschaft 1“ als auch des „Aufbaumoduls Literaturwissenschaft 1“. Besuchen Sie diese Veranstaltung bitte in demjenigen Semester, in dem Sie Ihr erstes Proseminar (= Kurs des Aufbaumoduls 1) ablegen. **Hierfür ist eine Online-Belegung des Kurses** (Anmeldung zur Teilnahme), **aber keine Online-Prüfungsanmeldung (s. u.) notwendig**.

Die **Belegung** der einzelnen Kurse erfolgt über das **Online-Vorlesungsverzeichnis**:

<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/vorlesungsverzeichnis/>

Jeder Pflichtkurs Ihres Studiengangs beinhaltet eine Prüfung. Unter „**Prüfung**“ ist **jede Form des für den Kurs geforderten Leistungsnachweises zu verstehen**, z. B. Klausur, Referat, Hausarbeit, in seltenen Fällen allein die regelmäßige Anwesenheit im Kurs. Ihr*e Dozent*in informiert Sie am Anfang des Semesters über die Form des Leistungsnachweises. Wenn Sie ein Modul erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie Punkte nach dem ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) gutgeschrieben. Diese Punkte dienen der Vergleich- und Anrechenbarkeit von Studienleistungen innerhalb des europäischen Hochschulraumes und werden **Credit Points** oder ebenfalls (so auch im Folgenden) **ECTS** genannt.

2.2. Kontrollprüfung

In allen Studiengängen der POs 2015 und 2016 ist eine sogenannte Kontrollprüfung verbindlich. Es handelt sich hierbei nicht um eine gesonderte Prüfung; **vielmehr müssen bestimmte Module bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden werden**. Es handelt sich in allen Studiengängen um die folgenden Kurse:

- „Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte“
- „Einführung in die Literaturwissenschaft“
- „Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft“
- „Einführung in die Sprachwissenschaft“
- „Französisch/Italienisch/Spanisch 1“

Wenn man alle Kurse dieser Liste nicht bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden hat, hat man im 4. Fachsemester den letzten Wiederholungsversuch für alle nicht bestandenen Kurse. Ist man nicht in der Lage, das Bestehen der genannten Kurse bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachzuweisen, gilt das Studium als nicht bestanden, was zur Exmatrikulation führt. Fächer, in denen man die Kontrollprüfung nicht bestanden hat, kann man an der Universität Würzburg damit nicht mehr im Lehramt (weder als Haupt- noch als Erweiterungsfach) studieren. **Bitte planen Sie Ihren Studienverlauf dementsprechend und wenden Sie so viel Energie wie möglich auf, um die Kontrollprüfung zum Ende des 3. Fachsemesters zu meistern**. Sollte sich abzeichnen, dass Sie die Kontrollprüfung nicht innerhalb des 4. Fachsemesters bewältigen können, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Fachstudienberatung, um sich eine Einschätzung einzuholen und eine Lösungsstrategie zu entwickeln.

2.3. Online-Anmeldung zu Prüfungen und Verbuchung von ECTS und Noten

Um ein Modul abzuschließen und die zugehörigen ECTS zu erhalten, ist **eine Online-Anmeldung zur Prüfung für das jeweilige Modul unbedingt notwendig** (Ausnahmen: s. unten, Abschnitt C). Diese ist nicht zu verwechseln mit der Online-Belegung des Kurses, s. Punkt 2.1. Auch für die Online-Prüfungsanmeldung gibt es bestimmte **Anmeldezeiträume**. Nach Ende der Frist ist eine Anmeldung – auch durch Ihre Dozent*innen – nicht mehr möglich!

Bevor Sie sich online zur Prüfung anmelden, beachten Sie bitte unbedingt folgende Fallunterscheidung:

A. Es gibt Module, die nur eine einzige Veranstaltung umfassen. Sie erkennen diese, indem Sie die Übersichten „Empfehlung zum Studienverlauf“ ansehen: Immer dann, wenn in der Tabelle eine einzige Modul-Kurzbezeichnung (zweite Spalte) nur einem einzigen Kurs (dritte Spalte) zugeordnet ist, handelt es sich um ein Modul, das nur eine Veranstaltung umfasst.

Wenn Sie eine solche Veranstaltung besuchen, die allein ein Modul darstellt, sollten Sie sich in der Phase der Online-Prüfungsanmeldung entscheiden, ob Sie sich zur Prüfung anmelden, also dieses Modul im aktuellen Semester absolvieren möchten. Der Zeitraum zur Online-Prüfungsanmeldung umfasst etwa vier Wochen (im Wintersemester ca. Monat Januar; im Sommersemester ca. Monat Juni). **Wenn man sich nicht online zur Prüfung anmeldet, darf man den Leistungsnachweis für das zugehörige Modul nicht ablegen** (z. B. die Klausur am Semesterende nicht mitschreiben) bzw. verfallen schon abgelegte Leistungsnachweise in diesem Kurs (beispielsweise ein schon gehaltenes Referat). Der Kurs ist in einem der folgenden Semester neu zu belegen. Wenn man sich bei der Prüfungsanmeldung unsicher ist, ob es sich um den richtigen Kurs handelt, zu dem man sich anmelden möchte, sollte man sich an der Modul-Kurzbezeichnung („Empfehlung zum Studienverlauf“, zweite Spalte) orientieren, die ebenfalls in Ihrem WueStudy-Studienplaner erscheint. Einige Wochen/Monate nach der Online-Prüfungsanmeldung verbucht ihr*e Dozent*in die Note Ihrer Leistung sowie – im Falle des Bestehens – die ECTS.

Fallbeispiel: Studentin X belegt in ihrem zweiten Fachsemester den Kurs „Spanisch 1“. Dieser Kurs ist in ihrem Studiengang eine Veranstaltung, die allein ein Modul bildet. X entscheidet sich, die Klausur des Kurses mitzuschreiben, also die Prüfung abzulegen. Sie meldet sich deshalb im entsprechenden Zeitraum online zur Prüfung an und ist damit berechtigt, die Klausur mitzuschreiben. Einige Wochen nach der Klausur verbucht ihr Dozent ihre Note und bei Bestehen die ECTS.

B. Manchmal jedoch sind mehrere Kurse zu einem Modul zusammengefasst. Sie finden diese heraus, indem Sie die Übersichten „Empfehlung zum Studienverlauf“ ansehen: Immer dann, wenn in der Tabelle eine einzige Modul-Kurzbezeichnung (zweite Spalte) zwei oder drei Kursen (dritte Spalte) zugeordnet ist, handelt es sich um ein Modul, das mehrere Veranstaltungen beinhaltet. Nur dann, wenn Sie alle Kurse des Moduls erfolgreich absolviert haben, ist das gesamte Modul bestanden. Damit Sie die Freiheit behalten, die einzelnen Kurse ein und desselben Moduls auch in verschiedenen Semestern besuchen zu können, werden die Teilleistungen der einzelnen Kurse archiviert, bis Sie das Modul abschließen.

Im Gegensatz zu den anderen Kursen der „Einzelmodule“ (s. Abschnitt A), für die man sich im letzten Drittel der Vorlesungszeit online zu Prüfungen anmelden muss, meldet man sich im Falle der zu einem Modul zusammengefassten Kurse **erst in demjenigen Semester online zur Prüfung an, in dem man für den letzten Kurs des Moduls die Prüfung ablegen möchte, also das Modul abschließen möchte**. Im Unterschied zum obigen Fall A ist es hier also möglich, Prüfungen abzulegen, obwohl man sich noch nicht online zur Prüfung angemeldet hat. Der Zeitraum zur Online-Prüfungsanmeldung umfasst hier ebenso etwa vier Wochen. Wenn man sich bei der Prüfungsanmeldung unsicher ist, ob es sich um den richtigen Kurs handelt, zu dem man sich anmelden möchte, sollte man sich an der Modul-Kurzbezeichnung („Empfehlung zum Studien-

verlauf“, zweite Spalte) orientieren, die ebenfalls in Ihrem WueStudy-Studienplaner erscheint. Als Prüfername erscheint in der Anmeldemaske ggf. nicht der Dozent*innen-Name, sondern der von Claudia Leppich.

Sind alle Kurse des Moduls erfolgreich absolviert und haben Sie sich online zur Prüfung angemeldet, ermittelt Claudia Leppich Ihre Gesamtnote des Moduls und verbucht die Note sowie die ECTS einige Wochen/Monate nach der Online-Prüfungsanmeldung. Haben Sie in einem bestimmten Semester noch nicht alle Kurse des Moduls absolviert und sich demzufolge noch nicht zur Prüfung angemeldet, möchten sich jedoch nach Ihren bisherigen archivierten Teilleistungen erkundigen, dann können Sie dies einige Wochen/Monate später persönlich bei Claudia Leppich unter Vorlage Ihres Studierendenausweises tun.

Fallbeispiel: Student Y belegt in seinem dritten Fachsemester die Kurse „Französisch 2“ und „Phonetik (Französisch)“. Er bringt durch einen Blick auf die „Empfehlungen zum Studienerlauf“ für seinen Studiengang in Erfahrung: Die drei Kurse „Französisch 2“, „Französisch 3“ und „Phonetik (Französisch)“ bilden zusammen ein Modul. Da er den Kurs „Französisch 3“ noch nicht belegt hat, meldet er sich auch noch nicht online zur Prüfung an. Die Klausuren von „Französisch 2“ und „Phonetik (Französisch)“ darf er in diesem Fall trotzdem mitschreiben. Fünf Wochen nach den Klausuren liegen deren Ergebnisse vor und werden archiviert. Y geht persönlich bei Claudia Leppich vorbei, legt seinen Studierendenausweis vor und erhält die Auskunft, dass er beide Klausuren bestanden hat. In seinem vierten Fachsemester belegt Y den Kurs „Französisch 3“. Da es sich um seine letzte Leistung für dieses Modul handelt, meldet er sich fristgerecht online zur Prüfung an. Weil Y auch den dritten Kurs bestanden hat, verbucht Claudia Leppich das Modul als bestanden mit der ermittelten Gesamtnote inklusive der ECTS.

C. Sonderfälle stellen folgende Kurse dar, die kein eigenes Modul bilden und für die man sich deshalb auch **nicht online zur Prüfung anmelden kann:**

- Tutorium „Wissenschaftliches Schreiben für Studierende der Romanistik“. Diese Leistung ist Teil sowohl des „Aufbaumoduls Sprachwissenschaft 1“ als auch des „Aufbaumoduls Literaturwissenschaft 1“.
- Kurse, die man im fakultätsweiten Freien Bereich ablegen möchte. Genauereres hierzu erfahren Sie auf dem Merkblatt zum Freien Bereich auf folgender Internetseite:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/>

3. Erforderliche Sprachkenntnisse

Im Lehramtsstudium sind in der **studierten Fremdsprache** Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich. Die vorhandenen Sprachkenntnisse werden zu Beginn des Studiums durch einen **Einstufungstest** abgeprüft. Sollte das geforderte Sprachniveau B1 noch nicht erreicht sein, besteht die Möglichkeit, ein oder zwei (aufeinander aufbauende) **Propädeutika** zu besuchen, um diese Sprachkenntnisse zu erwerben. Ein solches Propädeutikum besteht aus zwei Teilen: einem semesterbegleitenden Teil und einem Blockteil in der vorlesungsfreien Zeit. Der Blockteil vor der Klausur dient der Prüfungsvorbereitung, es wird nicht der gesamte Stoff des semesterbegleitenden Teils wiederholt.

Bitte planen Sie auf jeden Fall genügend Zeit für Ihre sprachpraktische Ausbildung ein! Gerade wenn Sie das Studium mit Vorkenntnissen in „Ihrer“ Sprache beginnen, die unter dem Niveau B1 liegen, sollten die Sprachkurse bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans immer absoluten Vorrang bekommen. **Bedenken Sie vor allem, dass Sie den Kurs „Französisch/Italienisch/Spanisch 1“ bis zum Ende des 3. Fachsemesters (mit Wiederholungsversuch: bis zum Ende des 4. Fachsemesters) aufgrund der Kontrollprüfung bestanden haben müssen, s. Punkt 2.2.**

Zur studierten Fremdsprache sind im Lehramtsstudium **zusätzliche Sprachkenntnisse** erforderlich, die Sie **am Ende Ihres Studiums bei der Anmeldung zur Staatsprüfung** durch das Vorzeigen von Zeugnissen oder andere Bescheinigungen nachweisen müssen:

Lehramt Gymnasium	„gesicherte Lateinkenntnisse“ („kleines Lateinum“, entspricht Niveau B1 des GER)	UND	Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (Niveau A2 des GER)
Lehramt Realschule	„Kenntnisse in Latein“ (Niveau A2 des GER)	ODER	Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache (Niveau A2 des GER)

Kenntnisse auf A2-Niveau bekommt man automatisch bescheinigt, wenn man an einem staatlich anerkannten Gymnasium nach 3 Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache oder nach 2 Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der dritten Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ im Schulzeugnis nachweisen kann. Kenntnisse auf B1-Niveau bekommt man automatisch bescheinigt, wenn man an einem staatlich anerkannten Gymnasium nach 5 Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der ersten, nach 4 Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der zweiten oder nach 3 Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht in der dritten Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ im Schulzeugnis nachweisen kann. Wer die jeweils erforderliche Sprache als weiteres Hauptfach studiert, erfüllt die Forderung automatisch.

Rechtlich verbindliche Informationen zu weiteren Nachweisen von Sprachkenntnissen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598>

Die Universität Würzburg bietet Kurse an, in denen Sie **Kenntnisse in Latein bzw. in modernen Fremdsprachen** nachholen können. Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des **Zentrums für Sprachen**:

<http://www.zfs.uni-wuerzburg.de/>

Speziell zu **Lateinkursen** gibt es auch Angebote des **Instituts für Klassische Philologie**:

http://www.klassphil.uni-wuerzburg.de/institut/lehrstuhl_ii_latinistik/studium/kurse_zu_glk_und_latinum/

Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache können Sie auch am Neuphilologischen Institut erwerben, das derzeit Sprachkurse in **vier romanischen Sprachen** anbietet.

Als „weitere moderne Fremdsprache“ gilt z. B. Englisch, das Sie normalerweise ausreichend lange in der Schule gelernt haben, um A2-Kenntnisse allein durch Vorzeigen des Abiturzeugnisses bei der Anmeldung zur Staatsprüfung nachweisen zu können. Dies gilt auch, wenn Sie Englisch als Haupt- oder Drittfach studieren sollten.

4. Die einzelnen Lehramtsstudiengänge

Die Fächer **Französisch, Italienisch und Spanisch** können in Würzburg im Studiengang **Lehramt an Gymnasien** studiert werden. Das Fach **Französisch** wird ebenfalls im Studiengang **Lehramt an Realschulen** angeboten.

In den Lehramtsstudiengängen studiert man zwei Hauptfächer und – optional – ein Erweiterungsfach. Studiert man ein romanistisches Fach auf Lehramt als Erweiterungsfach („Drittfach“), muss man in diesem Fach keine Pflichtkurse und auch keine Kontrollprüfung absolvieren. Ausführliche Informationen liefert das **„Merkblatt zum Erweiterungsfach Französisch/Italienisch/Spanisch“**, das Sie auf den Internetseiten der Romanistik herunterladen können:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/> (Rubrik „Erweiterungsfach“)

Das Lehramtsstudium ist ein universitäres Studium, das aber mit einer staatlichen Prüfung (genauer: „Erste Staatsprüfung“ oder „Erstes Staatsexamen“) abschließt. Für den universitären Teil des Studiums gilt die universitäre Prüfungsordnung, für die Erste Staatsprüfung (inklusive aller Voraussetzungen, die zur Zulassung zu dieser Prüfung führen) ist die **Lehramtsprüfungsordnung zur Ersten Staatsprüfung vom 13. März 2008** die rechtsverbindliche Grundlage. Diese Prüfungsordnung, auch **LPO I** genannt, kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I

Sie sollten sich schon frühzeitig mit Ihrer Abschlussprüfung auseinandersetzen, die sehr umfangreich und durchaus anspruchsvoll ist. Alle wichtigen Informationen hierzu sowie Tipps zur Vorbereitung liefert das **„Merkblatt zum Ersten Staatsexamen“**, das ebenfalls auf den Internetseiten der Romanistik zum Download bereitsteht:

http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/erste_staatspruefung/

4.1. Lehramt Gymnasium (sog. vertieftes Studium)

Das Studium setzt sich aus den ECTS der beiden Hauptfächer (**102 ECTS + 102 ECTS**), dem EWS-Bereich (**+ 35 ECTS**), dem schulpädagogischen Praktikum (**+ 6 ECTS**), der schriftlichen Abschlussarbeit (**+ 10 ECTS**) und Leistungen aus dem sog. Freien Bereich (**+ 15 ECTS**) zusammen (gesamt = **270 ECTS**). Die Hauptfächer Französisch, Italienisch und Spanisch können jeweils nur in Kombination mit bestimmten anderen Hauptfächern studiert werden. Die zulässigen Kombinationen können Sie der LPO I (Link s. o.), § 59 entnehmen.

Eine Übersicht der **Pflichtkurse mit Empfehlungen zum Studienverlauf** für Französisch/Italienisch/Spanisch als Hauptfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien finden Sie auf der folgenden Internetseite:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/>

Die **offiziellen Studienfachbeschreibungen** (mit detaillierter Darstellung der Module) finden Sie in den folgenden PDF-Dokumenten als mehrseitige Tabelle im Querformat in der zweiten Hälfte der Datei:

PO 2015:

LA Gymnasium Französisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2015/2015-253.pdf

LA Gymnasium Italienisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2015/2015-251.pdf

LA Gymnasium Spanisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2015/2015-250.pdf

PO 2016:

LA Gymnasium Französisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2016/2016-73.pdf

LA Gymnasium Italienisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2016/2016-75.pdf

LA Gymnasium Spanisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2016/2016-76.pdf

4.2. Lehramt Realschule (nur Französisch, sog. nicht vertieftes Studium)

Das Studium setzt sich aus den ECTS der beiden Hauptfächer (72 ECTS + 72 ECTS), dem EWS-Bereich (+ 35 ECTS), dem schulpädagogischen Praktikum (+ 6 ECTS), der schriftlichen Abschlussarbeit (+ 10 ECTS) und Leistungen aus dem sog. Freien Bereich (+ 15 ECTS) zusammen (gesamt = 210 ECTS). Von den drei romanistischen Fächern kann nur Französisch als Hauptfach für Lehramt an Realschulen studiert werden. Dieses Hauptfach kann mit den Hauptfächern Deutsch, Englisch oder Erdkunde kombiniert werden.

Eine Übersicht der **Pflichtkurse mit Empfehlungen zum Studienverlauf** für Französisch als Hauptfach im Studiengang Lehramt an Realschulen finden Sie hier:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/>

Die **offizielle Studienfachbeschreibung** (mit detaillierter Darstellung der Module) finden Sie im folgenden PDF-Dokument als mehrseitige Tabelle im Querformat in der zweiten Hälfte der Datei:

PO 2015:

LA Realschule Französisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2015/2015-252.pdf

PO 2016:

LA Realschule Französisch: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/aml_veroeffentlichungen/2016/2016-74.pdf

5. Freier Bereich

In den Lehramt-Hauptfächern sind 15 ECTS-Punkte aus dem sogenannten Freien Bereich einzubringen. Durch sie sollen **weitere Kompetenzen** (außerhalb des fachspezifischen Pflichtbereichs) nachgewiesen werden. Fast alle Kurse, die von der Philosophischen Fakultät angeboten werden, sowie einige Kurse anderer Fakultäten und Einrichtungen unserer Universität können als **Veranstaltungen im Freien Bereich** verbucht werden. Dabei ist zu beachten, dass ggf. ein bestimmter Anteil der nachzuweisenden ECTS-Punkte aus dem Angebot eines oder der beiden studierten Hauptfächer stammen muss. Genaueres zu diesem Thema finden Sie auf unserem „**Merkblatt zum Freien Bereich**“, das hier zum Download bereitsteht:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/>

Sollten Sie ein Doppelstudium Lehramt und Bachelor absolvieren, so ist zu beachten, dass der Freie Bereich und die BA-Schlüsselqualifikationen nicht hundertprozentig deckungsgleich sind. Die **Propädeutika Französisch/Italienisch/Spanisch** können aber beispielsweise sowohl für den Freien Bereich als auch für die Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (BA 180, 120, 75) angerechnet werden. Informationen zu den Schlüsselqualifikationen finden Sie in unserem „**Leitfaden für die Bachelorstudiengänge**“. Diesen können Sie in der für Sie zutreffenden PO-Version ebenfalls auf den Internetseiten der Romanistik herunterladen:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/bachelor/>

6. Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS)

Die Lehramtsausbildung sieht ein erziehungswissenschaftliches Studium (**Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie**) vor. Einige Kurse dieses Studiums sollten bereits im ersten Fachsemester absolviert werden.

Weiterführende Informationen zum Programm des EWS und zu diesbezüglichen Ansprechpersonen für Beratungen können Sie folgender Internetseite entnehmen:

<https://www.uni-wuerzburg.de/pse>

7. Praktika

Für das Lehramtsstudium sowohl Gymnasium als auch Realschule sind bestimmte Praktika verbindlich:

In der vorlesungs-freien Zeit	Vor Beginn des Studiums (oder später):	Orientierungspraktikum	3-4 Wochen; ca. 20 Stunden pro Woche
	Möglichst früh während des Studiums:	Betriebspraktikum	8 Wochen; Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb
	Zwischen 3. und 4. Fachsemester:	Pädagogisch-didaktisches Praktikum	150-160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden
Während der Vorlesungszeit:		Studienbegleitendes fach-didaktisches Praktikum	mindestens 4 Unterrichtsstunden in der Woche einschließlich Besprechung

Für alle Informationen zur Organisation und ggf. Anrechnung der **Praktika** sind die Praktikumsämter zuständig.

Lehramt Gymnasium:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/unterfranken/praktikumsamt.html>

Lehramt Realschule:

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/unterfranken/praktikumsamt/>

Auch das **Career Centre** der Universität bietet eine Praktikumsbörse, bei der Sie sich z. B. über ein Betriebspraktikum informieren können:

<https://uni-wuerzburg.jobteaser.com/de/>

Alle vier abgeleisteten Praktika sind Bedingung für die Zulassung zum Staatsexamen. Zusätzlich stellt das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum zusammen mit der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung ein Pflichtmodul (5 ECTS) im Studiengang Lehramt dar. **Versäumen Sie es deshalb bitte nicht, sich im entsprechenden Semester online zur Prüfung anzumelden und die Praktikumsbescheinigung Ihrem Fachdidaktik-Dozenten Frank Schöpp so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Verbuchung veranlassen kann.**

8. Doppelstudium Lehramt und Bachelor

Die Lehramts- und Bachelorstudiengänge unserer Fakultät wurden so konzipiert, dass es ohne großen Aufwand möglich ist, zusätzlich zum Lehramtsstudium auch ein **BA-Studium** in den beiden Ihrer LA-Kombination entsprechenden Fächern zu absolvieren (z. B. LA Gymnasium Italienisch/Englisch und BA 75 Italienisch/Anglistik-Amerikanistik oder LA Gymnasium Französisch/Spanisch und BA 180 Romanistik mit Schwerpunkt Französisch/Spanisch). Die im BA-Studium erforderliche Bachelorarbeit kann zudem als Zulassungsarbeit im Lehramtsstudium (ausgebaut und) eingereicht werden. Die **Auflistungen der Pflichtkurse** in den BA-Studiengängen können Sie auf folgender Internetseite einsehen:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/bachelor/>

Gern können Sie zu diesem Thema nähere Informationen im Anrechnungsbüro der Romanistik (Claudia Leppich, Raum 5.O.23) einholen. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach der Einschreibung in ein BA-Doppelstudium Ihre Leistungen aus dem Lehramtsstudium innerhalb des ersten Fachsemesters anrechnen lassen müssen.**

Des Weiteren bietet die Lehramtsprüfungsordnung (LASPO) auch einen sog. „**Lehramtsbachelor**“ (BA „Geisteswissenschaftliche Grundlagen“ bei LA Gymnasium bzw. „Weiterführende Bildung im Jugendalter“ bei LA Realschule) an, den man nach absolviertem Lehramtsstudium auf Antrag anerkannt bekommen kann. Bei Fragen zum Lehramtsbachelor wenden Sie sich bitte an Lore Koerber-Becker von der Professional School of Education (lore.koerber-becker@uni-wuerzburg.de) oder an die Kolleg*innen vom Prüfungsamt. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite (Rubriken „Allgemeine Informationen“ und „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“, Unterbereich „Lehramtsbachelor“):

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/>

9. BAföG

Sollten Sie BAföG (finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) beziehen, sind einige Dinge zu beachten:

- Wenn Sie vorhaben, Ihr **Studienfach** oder auch nur die **Ausprägung** Ihres Studienfachs (z.B. LA Französisch Realschule statt LA Französisch Gymnasium) zu **wechseln**, sollten Sie sich vorher beim BAföG-Amt gut informieren, ob Ihre weitere finanzielle Förderung dadurch gefährdet werden würde. Hier spielt normalerweise das Fachsemester eine Rolle, in dem Sie sich zu dem Zeitpunkt befinden, zu dem der Wechsel in Kraft tritt. Von unserer Seite können wir Sie nur darüber informieren, dass ein Wechsel des Studienfachs oder der Ausprägung **bis zum 2. Fachsemester** normalerweise keine negativen Folgen für die Förderung hat. Berücksichtigen Sie bei einem Fachwechsel bitte die Hürde der Kontrollprüfung (s. Punkt 2.2) und wenden Sie sich bei Problemen rechtzeitig an die Fachstudienberatung.
- Am Ende des 4. Fachsemesters ist ein **BAföG-Leistungsnachweis** erforderlich, da nachzuweisen ist, dass man eine bestimmte Anzahl an ECTS in jedem der studierten Fächer erreicht hat. Hat man in den Lehramtsfächern mit Vollendung des 4. Fachsemesters folgende ECTS-Zahlen erreicht, ist man auf der sicheren Seite: je 50 ECTS für LA Gymnasium, je 46 ECTS für LA Realschule. Bitte füllen Sie das entsprechende Formular mit den bereits ersichtlichen Daten (Name etc.) aus und reichen Sie es zusammen mit allen in Ihrem romanistischen Studienfach/Ihren romanistischen Studienfächern bisher erbrachten Leistungsnachweisen (ausgedruckte aktuelle Leistungsbescheinigung aus WueStudy und ggf. Liste bereits bestandener, jedoch noch unverbuchter Kurse, siehe auch Punkt 2.3) fristgerecht bei **Claudia Leppich** ein.
- Wenn Sie ein Doppelstudium Lehramt und Bachelor anvisieren (s. Punkt 8), so ist es wichtig zu wissen, dass man normalerweise nur bis zum Abschluss des ersten Studiengangs BAföG erhält. Es empfiehlt sich deshalb, sich erst dann in den (kürzeren) Bachelorstudiengang parallel zum Lehramtsstudiengang einzuschreiben, wenn man letzteren ebenfalls schon so gut wie beendet hat.

Zu allen weiteren organisatorischen Fragen bezüglich BAföG (Möglichkeit und Umfang der Förderung, Fristen, Auslands-BAföG bei Auslandsstudium etc.) kann und darf die Fachstudienberatung der Romanistik leider keine Auskunft erteilen, da hier ausschließlich das **BAföG-Amt** zuständig ist.

10. Studien- oder Lehraufenthalt in einem romanischen Land

Ein **mindestens dreimonatiger**, am besten aber **einsemestriger Studienaufenthalt** im französisch-, italienisch- oder spanischsprachigen Ausland ist zwar nicht vorgeschrieben, aber sehr zu empfehlen. Dieser dient nicht nur dazu, die eigenen Sprachfertigkeiten zu vervollkommen, sondern auch, das/ein Land und die Kultur(en) des studierten Fachs besser kennenzulernen. Ideal für solch einen Aufenthalt ist die Zeit nach der Absolvierung von etwa der Hälfte oder zwei Dritteln Ihres Studiums.

Beachten Sie: Viele **Bewerbungsfristen für Stipendien und Austauschprogramme** liegen ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes. Unter Umständen müssen Sie sich also bereits im 2. Fachsemester bewerben.

Auskünfte zu **Fördermöglichkeiten, Austauschprogrammen mit Partneruniversitäten, Erasmus/Sokrates-Programmen** erteilt das **International Office**:

<http://www.international.uni-wuerzburg.de/>

Die **Erasmus-Programme** der Romanistik werden von Prof. Dr. Martha Kleinhaus und den Erasmus-Hilfskräften betreut, Kontakt: erasmus.romanistik@uni-wuerzburg.de. Hier können Sie sich umfassend informieren:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/auslandsaufenthalt/>

Auslandsstipendien vergibt auch der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst):

<https://www.daad.de/ausland/de/>

Für eine Stelle als **Fremdsprachenassistent*in** im Ausland können Sie sich beim **PAD** (Pädagogischer Austauschdienst) bewerben:

<https://www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistenten/studierende-aus-deutschland.html>

Bei der Bewerbung für ein Auslandsstudium ist häufig der Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus in der Landessprache notwendig („**Sprachtest**“). Nähere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/auslandsaufenthalt/sprachtests/>

11. Fachstudienberatung der Romanistik

Bei Fragen und Problemen rund um die Organisation Ihres Romanistikstudiums können Sie sich gern an die Fachstudienberatung wenden. Bitte prüfen Sie jedoch vorher, ob Sie die Antwort auf Ihre Fragen **nicht schon in diesem Leitfaden oder auf den Internetseiten der Romanistik und den weiteren dort eingestellten Merkblättern finden**. Prüfen Sie bitte außerdem, ob es sich überhaupt um ein Problem oder eine Frage handelt, die in den Zuständigkeitsbereich der Fachstudienberatung fällt, oder ob andere Personen oder Institutionen die **richtigen Ansprechpartner*innen** sind.

Die Kontaktdaten der Fachstudienberatung (inklusive einer Aufstellung „Wer ist für was zuständig?“) finden Sie hier:

<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/studienberatung/>

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Am besten ist derzeit ein **Anruf während der Telefonsprechstunde**. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sollte Ihr Anruf nicht sofort entgegengenommen werden, bitte während der Sprechzeiten öfter probieren (Achtung: Wegen der Rufumleitung hören Sie ein Freizeichen auch dann, wenn der Anschluss gerade durch ein anderes Beratungsgespräch besetzt ist!). Bei großer Nachfrage wird die Sprechstunde über die angegebene Zeit hinaus verlängert.
- **E-Mails eignen sich nur für kurze Nachfragen**. Faustregel: Wenn Sie Ihr Anliegen nicht in drei Sätzen schriftlich formulieren können, handelt es sich wahrscheinlich um ein komplexeres Problem, das besser und schneller in einem persönlichen Gespräch in der Sprechstunde gelöst werden kann. **Bitte geben Sie in jeder E-Mail folgende Daten an: Name, Matrikelnummer, Studiengang und Version der Prüfungsordnung, Fächerkombination und Fachsemester**. Formulieren Sie Ihre Anfrage so knapp und so präzise wie möglich.

Stand: 27.10.2020; Sandra Ellena (Fachstudienberatung Romanistik), Katrin Weigand